



BERUFSKRAFTFAHRER / BERUFSKRAFTFAHRERIN

Berufskraftfahrer/-innen haben vielseitige und verantwortungsvolle Aufgaben, die weit mehr als LKW-Fahren beinhalten. Sie müssen Fahrten planen, die Ladung sichern, moderne Informations- und Kommunikationstechniken nutzen, Beförderungen wirtschaftlich, sicher und verantwortlich durchführen. Ohne Berufskraftfahrer/-innen läuft in unserer modernen Gesellschaft nichts. Berufskraftfahrer/-innen haben einen Arbeitsplatz mit Zukunft, denn sie bringen alles dort hin, wo Menschen wohnen, einkaufen und arbeiten. Sie werden immer gebraucht.

Ausbildungsziel

Ziel der beruflichen Ausbildung ist es, aus motivierten und engagierten Menschen qualifizierte und verantwortungsbewusste Profi-Fahrer/-innen zu machen. Flexibilität, Belastbarkeit und Verantwortungsbewusstsein sind ebenso unabdingbar wie kundenorientiertes Verhalten.

Berufliche Fähigkeiten

Berufskraftfahrer/-innen arbeiten vor allem in Transport- und Logistikunternehmen. Sie zeichnen sich durch partnerschaftliches und rücksichtsvolles Fahren sowie serviceorientiertes Verhalten gegenüber den Kunden aus. Sie führen Fahrten des Gütertransports selbständig unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und umweltschonenden Aspekten durch. Die Anwendung nationaler und internationaler Rechtsvorschriften und Sozialvorschriften ist wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit. Die Kontrolle, Pflege und Wartung des Fahrzeugs gehört ebenso zum Berufsbild, wie die Annahme des Transportguts, das Sichern der Ladung und die Überprüfung der mitzuführenden Papiere.

- Serviceverhalten und Kundenauftritt
- Nutzfahrzeuge warten
- und pflegen
- Technische Betriebsbereitschaft
 prüfen / Abfahrtskontrolle
 Sicheres Laden und
 Transportieren
- Fahrtenplanung (Lenk- und Ruhezeiten)
- Wirtschaftliches, verkehrssicheres und umweltfreundliches Fahren
 - Fahrerassistenzsysteme, Bremsanlagen, Sicherheitstechnik Bordcomputer und Telematiksysteme

Besondere Anforderungen

Einstiegsvoraussetzungen sind Hauptschulabschluss und körperliche Fitness, Eigenständigkeit und Zuverlässigkeit, technisches Verständnis für die Fahrzeug-, Kommunikations- und Navigationstechnik.



Berufsbezeichnung Berufskraftfahrer Berufskraftfahrerin



Ausbildungsdauer 3 Jahre



Ausbildungsorte

Transportunternehmen / Speditionen, Fahrschule und Berufsschule



Prüfungen

Zwischenprüfung Mitte 2. Ausbildungsjahr Abschlussprüfung Ende 3. Ausbildungsjahr



Verband des Württembergischen Verkehrsgewerbes e.V.

Hedelfinger Str. 25 70327 Stuttgart Fon +49 (0) 711 69 98 9715

info@vv-wuerttemberg.de www.vv-wuerttemberg.de

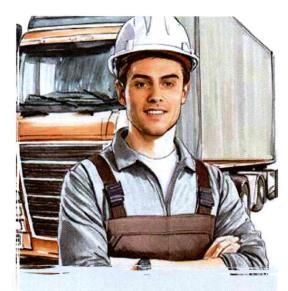
AUSBILDUNG

Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin

Erstes Ausbildungsjahr

- ✓ Kontrollieren, Warten und Pflegen der Fahrzeuge
- Rechtsvorschriften im Straßenverkehr, Sozialvorschriften einhalten
- Kundenorientiertes Verhalten, Gespräche situationsbezogen führen, fremdsprachige Fachbegriffe anwenden
- Funktion des Betriebes beachten, Straßenkarten und Stadtpläne anwenden
- Informations- und Kommunikationstechniken anwenden, wirtschaftliches Fahren planen und organisieren
- Ziele, Aufgaben und Bedeutung qualitätssichernder Maßnahmen erläutern, im eigenen Arbeitsbereich ausführen
- Ab 16 ½ Jahren Führerschein B und BE erwerben, mit 17 Jahren national in der Ausbildung fahren





Prüfungen

Zwischenprüfung

In 180 min hat der Prüfling 4 sowohl praktische als auch theoretische Aufgaben zu bewältigen:

- · Kontrollieren, Warten und Pflege der Fahrzeuge
- Verhalten nach Unfällen und Zwischenfällen
- Erstellen einer Fahrtroute
- Beförderungsbezogene Kostenrechnung und Vertragsabwicklung

Abschlussprüfung

Der Prüfling soll im praktischen Teil der Prüfung zeigen, dass er Arbeitsabläufe selbstständig planen, durchführen und kontrollieren kann und dabei Maßnahmen zur Arbeitsorganisation, zum Umweltschutz, zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit, zur Wirtschaftlichkeit sowie qualitätssichernde Maßnahmen ergreifen kann:

Praktisch fünf Aufgaben in 5 Std. Theoretisch drei Aufgaben in 5 Std.

Praktische Prüfung:

- Erkennen und Beschreiben von Fehlern und Mängeln am LKW, Fehlerbeseitigung
- Sicheres Führen eines LKW der Klasse CE, Mindestlänge 16 m
- Durchführen einer Abfahrtkontrolle
- Vorbereiten einer Beförderung, Kontrolle der Ladung auf Mängel, Ladungssicherung durchführen
- Führen eines Kundengesprächs

Theoretische Prüfung:

- 1. Beförderung:
- Kundenanforderungen analysieren, Lösungen entwickeln, Fahrzeug bestimmen
- Verkehrs- und Betriebssicherheit der Fahrzeuge, Ladung und Fahrzeugtechnik sicherstellen
- · Rechtsvorschriften im Straßenverkehr
- 2. Betriebliche Planung und Logistik:
- Beförderungskonzeptionen erstellen
- · Einsatz planen von Personal und Sachmittel

3. Wirtschafts- und Sozialkunde

Darstellung und Beurteilung wirtschaft- und gesellschaftlicher Zusammenhänge aus der Berufs- und Arbeitswelt.

Zweites Ausbildungsjahr

- ✓ Vorbereiten und Durchführen der Beförderung, Fahrzeug und Hilfsmittel zuordnen, An- und Aufbauteile anbringen und abnehmen
- Rechtsvorschriften im Straßenverkehr und Sozialvorschriften einhalten, beförderungsspezifische Vorschriften einhalten
- Kundenorientiertes Verhalten, Konfliktregelungen anwenden, Kundenwünsche in Einklang bringen
- Unfallstellen und Fahrzeuge absichern, erste Hilfe leisten,

- Spuren sichern, Unfallskizze und Unfallbericht anfertigen
- Betriebskosten der Fahrzeuge berücksichtigen, formalisierte Beförderungsverträge abschließen, Abrechnungen durchführen, erbrachte Leistungen dokumentieren
- Ziele, Aufgaben und Bedeutung qualitätssichernder Maßnahmen erläutern, Maßnahmen durchführen
- Ab 17 ½ Jahren Führerschein CE erwerben, mit 18 Jahren national in der Ausbildung fahren

Zweites Ausbildungsjahr

- Transportgut annehmen, auf Mängel prüfen, Beladung und Ladungssicherung durchführen, Gewichtsverteilung und Höchstladung beachten
- Fahrzeug- und Beförderungspapiere prüfen, Beförderung sicher und wirtschaftlich durchführen
- Fahrverhalten dem Verkehr anpassen, Kontrollinstrumente bedienen
- Kraftfahrzeuge der Klasse CE, Mindestlänge 16 m sicher und wirtschaftlich führen

- Sozialvorschriften einhalten, Verkehrsrechtvorschriften und Beförderungsvorschriften einhalten
 - Ziele, Aufgaben und Bedeutung qualitätssichernder Maßnahmen ausführen, Arbeitsvorgän-
- ge verbessern Während der gesamten Ausbildung zu vermitteln: Organisati-
- on des Ausbildungsbetriebes, Berufsausbildung, Arbeits- und Sozialrecht, Sicherheit und Gesundheitsschutz, Umweltschutz